

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 24 (1879)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Nr. 44.

Erscheint jeden Samstag.

1. November.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährl. 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzelle 10 Centimes. (10 Pfening.)
Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Das luzern. Schulgesetz, I. — Die Lehrerfrauen, V. (Schluß) — Schweiz. Aus dem Kt. St. Gallen — Zürich. Der Religionsunterricht in der Volksschule, I. — Aus den Verhandlungen des zürch. Erziehungsrates. — Bernisches Elementarlesebuch. — Lehrerverein der romanischen Schweiz. — Geogr. Rätsel, III. — Ausland, Unterrichtswesen des Kaisertums Russland, III (Schluß) — Literarisches. —

Das luzernische Schulgesetz.

(Eingesandt.)

I.

In den letzten Tagen des September kam, nachdem man bereits ein volles Jahr seit der ersten Beratung hatte verstreichen lassen, das luzernische Schulgesetz zur zweimaligen Beratung und definitiven Erledigung. Es hat zwar noch eine kurze Einspruchsfrist des Volkes abzuwarten; da aber voraussichtlich ein Einspruch nicht erfolgen wird, so ist es tatsächlich als in's luzernische Schulrecht übergegangen zu betrachten. Nun dürfte es aber manchen Lesern der „Schweiz. Lehrerzeitung“ nicht unangenehm sein, über das luzernische Schulgesetz ein Mehreres zu erfahren, als ihm die kurze Skizze in Nr. 41 d. Bl. geboten hat. Ich werde mir darum erlauben, im Folgenden die wesentlichen Bestimmungen desselben zusammenzustellen.

Das Gesetz nennt sich „Erziehungsgesetz“, nicht „Schulgesetz“; es ist jener Name bei uns hergebracht. Es regelt sowohl das höhere wie das niedere Schulwesen unseres Kantons und zählt gleich Eingangs als öffentliche Unterrichtsanstalten auf: 1) für *Volksbildung*: Primar-, Fortbildungs- und Sekundarschulen und spezielle Anstalten; 2) für *wissenschaftliche Bildung*: Mittelschulen, Kantonsschule mit humanistischer und realistischer Abteilung und eine theologische Lehranstalt.

Der Unterricht der *Primarschulen* umfaßt: Sprachunterricht, Lesen, Schreiben, Rechnen, Vaterlandskunde, Zeichnen, Gesang, Turnen für die Knaben und weibliche Arbeiten für die Mädchen. Für die Mädchen darf der Turnunterricht nur als Freifach eingeführt werden. An Jahresschulen kann in der sechsten Jahresklasse auch die französische Sprache als *fakultatives* Lehrfach aufgenommen werden. Wie man sieht, hat man im Sprachunterricht die alte Terminologie beibehalten, indem man darunter wesentlich nur Grammatik versteht und Lesen und Schreiben nicht als in demselben inbegriffene Fächer ansieht. Auf-

fallen mag auch, daß es nicht gelungen ist, Raumlehre und Naturkunde den Unterrichtsfächern beizugesellen. Der Religionsunterricht ist nicht mehr Lehrfach der Primarschule, sondern der Pfarrgeistlichen. Dieselben können jedoch verlangen, daß ihnen das Schullokal und die nötige Zeit eingeräumt werde; auch ist es ihnen gestattet, mittelst freien Uebereinkommens Lehrer zur Aushilfe zu gewinnen.

Eine Trennung der Schulen nach Geschlechtern darf erst stattfinden, wenn wenigstens drei Lehrkräfte erforderlich sind. Wenn durchschnittlich während drei aufeinander folgenden Jahren eine Gesamtschule 70, eine schon geteilte Schule über 80 Schüler zählt, so findet eine Teilung statt. —

Die Primarschule umfaßt 10 Halbjahreskurse, nämlich 3 Jahres-, 1 Sommer- und 3 Winterkurse, oder bei Jahresschulen 6 Jahreskurse. Der Sommerkurs beginnt am ersten Montag im Mai und dauert 18 Wochen; die 3 Jahreskurse beginnen ebenfalls im Frühling und dauern 40 Wochen; die bloßen Winterkurse dauern vom Oktober an 22 Wochen. Die Jahresschulen fangen seltsamerweise am ersten Montag im Oktober an, nicht wie die Jahreskurse der Landschulen im Mai. Wir werden dieser Sonderbarkeit auch bei den Sekundarschulen wieder begegnen. Die Schulwoche zählt mit Abrechnung des Turnens und des weiblichen Arbeitsunterrichtes 20—25 Lehrstunden.

Die *Schulpflicht* beginnt nach Ablauf des siebenten Altersjahres; aber es steht den Eltern frei, ihre Kinder schon dann zur Schule zu schicken, wenn selbe im Anfang des Schulkurses wenigstens das sechste Altersjahr zurückgelegt haben.

Anzeigen einer Schule an die andere, wenn ein Kind in einen andern Wohnort zieht, sind leider nicht vorgesehen; es ist nur dem die Wohnung wechselnden Familienoberhaupt die trotz Strafandrohung illusorische Verpflichtung überbunden, seine Kinder am neuen Wohnorte sofort in die Schule zu schicken. Neu und bemerkenswert ist die Einführung eines *Schulbüchleins* für jedes Kind,

dessen Zweck ähnlich wie die Dienstbüchlein der Militärs, die Kontrolle ist. Die bezügliche Gesetzesbestimmung lautet wörtlich: „Behufs Kontrollirung des Schulbesuches erhält jedes Kind ein Schulbüchlein, das über Schulbesuch, Fleiß und Fortschritt Bericht enthält und beim Uebertritt in eine andere Klasse oder Schule vorgewiesen werden soll.“

Um aus der Primarschule entlassen werden zu können, muß das Kind, welches nicht eine höhere Schule besucht, sämtliche Klassen durchgemacht *oder* mit Beginn des Schuljahres das 14. Altersjahr zurückgelegt haben. Ursprünglich stand statt „*oder*“ das bessere Wörtchen „*und*“. Letzteres wurde leider wie noch manch' Anderes geopfert. Immerhin läßt der Satz *nach* „*oder*“ hoffen, daß inskünftig das namentlich in der Stadt Luzern grassirende Unwesen dahinfalle, wornach man die Schüler, wenn sie während des Schuljahres 14 Jahre alt wurden, auch sofort *während des Schuljahres entließ*.

Die Verpflichtung zum Besuch der Arbeitsschule beginnt für die Mädchen mit dem Eintritte in die dritte Schulklasse. Für diese Schulen sieht das Gesetz auch Haushaltungskunde vor; Kunstarbeiten dagegen sollen nur ausnahmsweise zugelassen werden. Für die Arbeitsschule sind wöchentlich wenigstens 3 Stunden zu verwenden, und eine Teilung der Schule findet hier bei 40 Schülerinnen statt. —

Der Privatunterricht hat die nämlichen Resultate zu erreichen wie der öffentliche, was durch die Schulbehörden festzustellen ist. Eine die Primarschule ersetzende Privatschule ist nur zulässig, wenn die Lehrer derselben qualifiziert sind wie diejenigen an öffentlichen Schulen, wenn das nämliche Lehrziel erreicht wird wie an diesen, und wenn die äußeren Einrichtungen der Gesundheit der Kinder nicht nachteilig sind. Privatschulen, welche nicht den Primarunterricht ersetzen, sind ganz frei.

Vom erfüllten 14. bis zum vollendeten 16. Altersjahr ist von der männlichen Jugend alljährlich während 40 halben Tagen die *Fortbildungsschule* zu besuchen. Da man mit der bisherigen Fortbildungsschule wegen Verzettelung der Schulzeit fast gar keine Resultate erzielte, will man nun die 40 halben Tage (bisher bloß 20) auf einen oder zwei Wintermonate (Dezember, Januar oder Februar) zusammendrängen. Auch gedenkt man, vorzugsweise Sekundarlehrer dafür herbeizuziehen. Zu den Unterrichtsfächern der Primarschule treten in der Fortbildungsschule hinzu: Anfertigen von Geschäftsaufsätzen, Buchhaltung, Messen und Naturkunde mit Rücksicht auf die Landwirtschaft. Den Gemeinden ist gestattet, auch Fortbildungsschulen für Mädchen einzuführen.

Es involvirt das Gesetz einen wesentlichen Fortschritt, indem es einmal unsere zahlreichen höheren, zweikursigen Volksschulen, *Sekundarschulen* genannt, ausnahmslos zu Jahresschulen erklärt, was bisher bei den wenigsten der Fall war. Allerdings dauern die Kurse nur 36 Wochen; sie beginnen im Oktober. Wenn eine Sekundarschule über 50 Schüler zählt, so ist sie zu trennen; wenn weniger als

10 Schüler, aufzuheben. In die Sekundarschule können Knaben und Töchter eintreten, aber *in der Regel* erst, wenn sie die Primarschule vollständig absolvirt haben. In den Sekundarschulen ist Klassen-, nicht Fachunterricht. Die Unterrichtsgegenstände sind: Religionsunterricht (fakultativ), deutsche und französische Sprache, Arithmetik, Buchhaltung, Geometrie, Naturkunde, Geschichte, Geographie, Verfassungskunde, Schönschreiben, Zeichnen, Gesang und Turnen (letzteres fakultativ für die Töchter). Werden selbständige Sekundarschulen für Töchter errichtet, so fallen Geometrie, Verfassungskunde und merkwürdigerweise auch Naturkunde aus und es treten Handarbeiten und Haushaltungskunde an deren Stelle.

Spezielle Anstalten für Volksbildung sind nach dem Gesetze: die Taubstummenanstalt, das Lehrerseminar, Kurse zur Bildung von Arbeitslehrerinnen, landwirtschaftliche Kurse und Fortbildungsschulen für das Zeichnen. Die Bildungszeit der *taubstummen Kinder* umfaßt je nach den Verhältnissen 4 bis 6 Jahre. Das *Lehrerseminar* hat 4 Jahreskurse und schließt sich an den zweiten Kurs der Sekundarschule an. Mit dem Seminar ist eine Musterschule verbunden. Wiederholungskurse für ältere Lehrer sind vorgesehen. Lehramtskandidatinnen werden am Lehrerseminar nicht aufgenommen. Es wird für solche entweder ein besonderes Seminar gegründet oder sie werden für den Besuch schon bestehender derartiger Unterrichtsanstalten durch Stipendien unterstützt. Es sollen alljährlich abwechselungsweise in verschiedenen Gegenden des Kantons *landwirtschaftliche Kurse* durch Fachlehrer abgehalten werden. Der Regierungsrat ist ermächtigt, hiefür einen landwirtschaftlichen Wanderlehrer anzustellen. — Die *Fortbildungsschulen für Zeichnen* kommen natürlich nur in größeren Ortschaften mit bedeutendem Gewerbestand vor.

(Fortsetzung folgt.)

Die Lehrerfrauen.

(Eine Konferenzarbeit.)

V.

Die Kinder schwatzen oft etwas unüberlegt in den Tag hinein, es ist eigentlich nicht böse gemeint oder jedenfalls nur vorübergehend; den Lehrer aber würde es sehr schmerzen und seine unbefangene Freundlichkeit zu dem betreffenden Kinde herabmindern. Das Kind kann die Lernfreudigkeit verlieren, und das Alles wäre zu verhüten gewesen, wenn die Frau geschwiegen hätte. — Und wieder sind andere Fälle denkbar, wo sie es ihm nicht vorenthalten darf. Die Frage läßt sich also nur allgemein beantworten und zwar dahin: Sie erwäge ja allseitig, was für Folgen im ein und andern Falle erwachsen werden. Handelt es sich um eine Kleinigkeit, um ein bloßes Geschwätz, so verschone sie den Mann damit; ist aber die Sache ernsterer Natur, so teile sie es ihm mit, doch warte sie eine ruhige Stimmung ab. Besonders eignet sich da auch wieder der Abend, wo nicht Dringlichkeit höchst geboten ist, z. B. bei Diebstahl. Weiß aber das fehlbare Kind, daß es von ihr gesehen oder gehört worden, so darf es auch in ersterem Falle nicht ohne Verweis abgehen.

Sie mag ihn selber geben; nie aber gebe sie sich vor den Kindern die Blöße, daß sie deren Fehler aus irgend einem Grunde verhehle. Die Frau Lehrer muß im Gegenteil ihren Mann auf's Aeüßerste unterstützen, auch wenn er ihr in seinen Strafmethoden streng erscheint; wie auch eine verständige Mutter die Kinder nie fühlen läßt, daß der Vater sie strenger, als sie es wünsche, behandle.

16) Vor Allem aber nehme sie von Seite der Mütter keine Klagen gegen den Lehrer an. Die meisten Mütter sind gegen ihre Kinder blind. Wie sie auch zu Hause täglich und stündlich ihren Kindern vorhalten: „So faul, so unartig, so zänkisch ist doch Niemand wie ihr“ — wenn der Lehrer eins zurückbehält oder gar, wenn er es körperlich straft, dann finden sie gleichwohl ein solches Verfahren nicht nur überflüssig, sondern höchst ungerecht, da doch ihre Kinder immer noch besser seien als andere. Wer hätte dergleichen Erfahrungen noch nie gemacht! Nun sind aber diese Mütter meist zu feig, den Lehrer nach dem Sachverhalt zu fragen; sie glauben lieber den Kindern und schimpfen zu Hause auf die verfluchte neue Schuleinrichtung. „Früher wäre es nicht so gewesen; ein Lehrer hätte das nicht tun dürfen, man hätte ihn ausgehauen, man hätte ihn zum Teufel gejagt“ u. dgl. m. — Allerhöchstens hat dann eine solche „Rätsch“ den Mut, der Frau Lehrer mit erheucheltem Lächeln zu sagen, sie soll doch dem Herrn Lehrer zu verstehen geben, daß er die Kinder nicht so lange und so oft zurückbehalte und die ihrigen ja nicht schlage, von wegen, es tu' ihnen nicht gut; sie seien nie recht wohl und wären sonst willige Kinder. Aber sie soll's ja nicht zürnen; denn man sei sonst mit dem Herrn Lehrer herzlich wohl zufrieden etc. Da kommt nun auf deine Antwort viel an und zwar auf deine erste. Zündest du ihr gehörig heim, so kommt sie wohl zum zweiten Mal nicht mehr.

Doch ich will zum Schlusse eilen und unter 17) noch von der Lehrersfrau als Mutter reden. Wie die Mütter so oft sind, hab' ich oben gezeichnet. Sie jammern so gern über die verdorbene Welt und sie verderben die ihrige, ja sie verfluchen alle diejenigen, die die Menschheit zu führen beauftragt sind und machen ihre Arbeit unmöglich. Du sollst nun als Mutter gerade das Gegenteil sein; du sollst den anderen nun zeigen, wie man seine Kinder erzieht; das, was dein Mann theoretisch so oft, aber meist unnütz verfißt, das sollst du nun praktisch lösen vor den Augen deiner Gemeinde. Da gipfelt nun eigentlich deine ganze Aufgabe; denn Erzieherin sollst du sein, und wenn du es an deinen eigenen Kindern nicht bist, so bist du es nirgends, und deine Lebensaufgabe müßte eine verfehlte sein. — Andere Mütter werfen gar so gerne mit dem Worte um sich: „Des Lehrers Kinder sind auch nicht besser als die unsern!“ — Im Gegenteil. Man findet sie gar leicht schlimmer, nur um die Unarten der eigenen damit zu entschuldigen. Ja, Pfarrers- und Lehrerssöhne sollen die ärgsten Spitzbuben und ihre Töchter wahre Furien sein. — Wahr ist, sie können auch fehlen, aber im Ganzen entspringen solche Reden wohl nur aus der Sucht, unserm Stande ein's anzuhängen. Wenn wirklich in Pfarr- und Schulhäusern die Kinder weniger gut erzogen werden als anderwärts, so wüßte ich hiefür nur *einen* Grund zu finden: Wir können sie — namentlich die Knaben — nicht genügend zu körperlicher Arbeit anhalten. Diese ist allerdings ein wichtiges Erziehungsmittel und sollte nirgends fehlen.

Mit den Mädchen geht's noch an. Eine verständige Mutter weiß sie für die freie Zeit wohl in Anspruch zu nehmen, indem sie allerlei Handarbeiten bereit hält; doch wäre eigentliche Feldarbeit, wo solche möglich gemacht ist, sehr am Platze. Sie ist in Bezug auf Förderung des körperlichen und geistigen Wohlseins unersetzbar. Garten-

arbeit bekommt den Mädchen schon recht wohl, die Knaben aber finden sie in der Regel langweilig; sie möchten einen größeren Komplex vor sich haben und mit schwereren Werkzeugen und größerem Kraftaufwand arbeiten. Wir finden das auch natürlich, es entpricht so ganz den Anforderungen des werdenden Mannes. Da muß es *unsere* Sorge sein, den Söhnen wenigstens reichliche Gelegenheit zum Turnen zu verschaffen und sie auf anhaltenden Märschen abzuhärten. Der Vater nehme sie so viel möglich mit, wenn er ausgeht und mache sie mit der Natur vertraut, so werden sie nicht nur gesunde und starke, sie werden auch geistig geweckte und sittlich gute Menschen werden.

Man verzärtelt die Kinder, was Speise, Kleidung und namentlich Arbeit anbelangt, nur allzu sehr und meint, den jungen Körper wie ein schaalloes Ei behandeln zu müssen. Wir sehen die Kinder gern Abends von der Anstrengung *müde*; sie erholen sich in einem gesunden Schlafe sichtlich und blühen auf. Unbeschäftigte Kinder hingegen werden nicht selten träg und matt; sie sind müde ohne Anstrengung, vom bloßen Stehen und Liegen. Und welche Früchte der Müßiggang bringt, ist genügsam bekannt. —

So hätten wir mit einigen Zügen die Frau Lehrer nach unserm Geschmack gezeichnet, und wir maßen uns an, nicht himmelweit gefehlt zu haben. Freilich sind diese Winke nur allgemeiner Natur. Das Leben ist aber überall und jeden Tag ein besonderes, wie einförmig es auch bei oberflächlicher Beobachtung erscheinen mag. Es stellt in der Tat mit jedem Tag andere Anforderungen an uns, und wenn wir meinen: „Das weiß ich jetzt und vor dem will ich mich hüten“, so werden wir handum auf eine andere Probe gestellt, wo unsere Erfahrung nicht ausreichen will, aber — der Geist ist es, der lebendig macht. Diesen anzuregen vermag die Theorie wohl, bewähren aber muß er sich im praktischen Leben und kräftigen in dem Getriebe des Weltlaufs. Dieses geschieht bei dem Einen früher und schneller, bei dem Andern später und langsamer, bei Wenigen unter der Parzen Gunst, meist unter Sturm und Drang, in harter Arbeit und nicht selten fällt die erste Stunde der Erkenntniß mit der des Todes zusammen.

Wohl dem, der bei noch rüstiger Kraft die nötige Einsicht sich erwirbt, damit er nicht am Ende seines Lebens auf dasselbe als auf ein verfehltes zurückblicken muß.

J. Kuoni, Kirchberg (Toggenburg).

SCHWEIZ.

Aus dem Kanton St. Gallen.

(Korrespondenz.)

1) Schulverschmelzungen.

Von der Schulverschmelzung in St. Gallen hat die „Lehrerzeitung“ bereits Notiz genommen. Heute nun haben wir zu erzählen von der Gemeinde *Bruggen*, welche örtlich nahe bei der Stadt, geistig aber noch ziemlich von derselben entfernt ist. Die katholische Schulgemeinde sollte ein neues Schulhaus bauen. Bei dieser Gelegenheit erinnerten sich Manche des frommen Spruches: „O wie lieblich ist's, wenn Brüder einträchtiglich bei einander wohnen“ — und sogar, dachten sie weiter, in die gleiche Schule gehen. Allein der Bürger denkt — und der Bischof lenkt. An einer skandalösen Gemeindeversammlung, bei welcher die Vertreter des Vereinigungsprojektes niedergeheult und teilweise zum Verlassen des Versammlungsorts (Kirche) gezwungen wurden, faßte man den Beschluß: *Bruggen* bleibt getrennt.

2) *Katholisches Lehrerseminar.*

Von einem solchen, d. h. von einem „ächt katholischen“, hat man schon seit längerer Zeit reden gehört, etwas Gewisses wußte man jedoch darüber nicht, sientmalen der Erfinder dieses Projektes, der schweizerische Piusverein, auch schon bedeuten ließ, es existire kein solches Projekt. Allein — „sie bewegt sich doch“; in ihrer Herzensfreude haben sie's da in Kaltbrunn gesagt. Dort hielt an der „Kantonschilbi“ die Sektion des Piusvereins vom Seebezirk ein erbauliches Fest, dessen kleinerer Teil in der Kirche und dessen größerer Teil im Wirtshaus gefeiert wurde. An demselben kam nebst vielem Anderem auch vor ein Vortrag des Herrn Pfarrer Frei in Gommiswald „über die rechtliche und finanzielle Stellung eines eigenen, ächt katholischen Lehrerseminars“. Diesem Vortrage entsprang dann die Resolution, „man wolle an die Kosten für Gründung eines katholischen Lehrerseminars das Mögliche tun“. Bereits hat auch, wie die „St. Galler Zeitung“ bemerkt, der „Erziehungsverein“ die Sache an Hand genommen, Aufrufe erlassen, Sammlungen eingeleitet etc. In *Tübach* (kleine Gemeinde am Bodensee) sollen 600 Fr. gezeichnet worden sein. Also am guten Willen fehlt es nicht, Geld bringen die Ultramontanen für ein gottgefälliges Werk auch zusammen, und an Seminarlehrern hat die Klerisei erst rechten Ueberfluß.

3) *Lehrerbibliotheken.*

Der Kanton ist in 8 Lesekreise eingeteilt. Jeder Kreis hat eine Bibliothekskommission, welche dem Erziehungsdepartement jährlichen Bericht zu erstatten hat; das Departement klagt jedoch, daß in der Berichterstattung nicht die wünschbare Präzision herrsche. Größtenteils dem bezüglichen Referat des Departements im „Amtl. Schulblatt“ folgend, teilen wir daraus Folgendes mit. Manche Bibliotheken besitzen aus früheren Zeiten her allerlei nichtsnutzige Waare, die nicht des Porto's, geschweige des Lesens wert ist. Der Brauch, solches Zeug nebst besseren Werken unter den Lehrern zirkulieren zu lassen, ist allgemein unbeliebt und an den meisten Orten aufgegeben, nur Rheintal und die Seegegend üben ihn unverdrossen fort, trotzdem die Konferenzen schon laut und feierlich dagegen protestirt haben. Und doch macht man mit der Bücherzirkulation die traurigsten Erfahrungen. Ein Lehrer hat für je ein Werk resp. eine Sendung einen Monat Lesezeit und soll dann die Bücher pünktlich weiter senden; wer das nicht tut, dem drohen 5 Rp. Verspätungsbuße für jeden Tag. Wie es nun damit ungefähr gehalten wird, zeigt die Tatsache, daß in einer *Sektion* eines Lesekreises alle seit Mai 1876 versandten Bücher bis Ende Juni die vorgeschriebene Runde noch nicht absolvirt hatten. Den Bußen aber wissen sich die sonst so unpraktischen Schulmeister durch allerlei Schlaueiten zu entziehen; im Rechnungsjahr 1878/79 gingen im ganzen Kanton rundum 6 Fr. Bußen ein (diese aus zwei Kreisen).

Der Staatsbeitrag beträgt 800 Fr., die Lehrerbeiträge (durchschnittlich 2 Fr. per Lehrer) beziffern sich auf 991 Fr. Hievon wurden zirka 1400 Fr. für Neuanschaffungen und Buchbinderarbeiten und 376 Fr. als Verwaltungsspesen ausgegeben. Daß in einem Kreise die Verwaltungsspesen $\frac{1}{6}$ und in einem andern gar $\frac{1}{7}$ der Ausgaben ausmachen, darüber geschieht im Departement ein Schütteln des Kopfes.

„Die Gesamtzahl der Werke ist auf 2100, die der Bände auf 4000 angestiegen.“ Davon lagen irgendwo herum (vulgo zirkulirten) 1072 Bände.

Zürich. Der Religionsunterricht in der Volksschule.

I.

Wie die „Lehrerzeitung“ seiner Zeit berichtete, hat der zürcherische Erziehungsrat mit Kreisschreiben vom 15. Januar d. J. im Religionsunterricht als Schulfach wieder Ordnung geschafft, und Lehrer und Gemeinden — mit sehr wenigen Ausnahmen — widmen sich seit Mai wieder bereitwillig und eifrig der Pflege dieses wichtigen Zweiges des allgemeinen Volksschulunterrichtes. Am 26. März d. J. sodann ernannte der Erziehungsrat eine Fünferkommission zur Berichterstattung über folgende Fragen:

1) Wie der Stoff und Stufengang des Religionsunterrichtes in der Volksschule zu bestimmen sei?

2) Inwieweit die für diesen Unterricht zur Zeit bewilligten Lehrmittel (die früher obligatorischen biblischen Erzählungen und H. Rüeegg's „Saatkörner“) genügen oder einer Ergänzung oder eines Ersatzes bedürfen?

3) Wie ein neues Lehrmittel für die Elementar-, Real- und Sekundarschulstufe einzurichten sei?

Die bezeichnete Kommission hat nun ihre Arbeit so weit gebracht, daß sie an den Erziehungsrat ihr einläßliches und motivirtes, einstimmiges Gutachten über den Religionsunterricht der Elementar- und Realklassen (1.—3. und 4.—6. Schuljahr nach zürcherischer Bezeichnung) abgeben kann; auf Lehrplan und Lehrmittel der Sekundarschule in diesem Fach ist sie einstweilen noch nicht eingetreten, teils weil zuerst die unteren Stufen fest sein sollen, bevor man die obere mit Sicherheit legen kann, teils weil die Frage der Schulerweiterung noch nicht erledigt ist.

Wir sind im Falle, dem Gutachten folgende Sätze zu entnehmen:

„Nach unserer Ansicht läßt sich der Religionsunterricht für die *Primarschule* derart gestalten, daß er keinerlei konfessionelle Besonderheiten verletzt; ja nur ein so gestalteter Unterricht entspricht den Forderungen einer gesunden pädagogischen Methode auf dieser Stufe.

„Das Fach der Religion soll ein integrierender Bestandteil des Unterrichtes in der Volksschule bleiben, da letztere alle geistigen Kräfte bilden will, und zur Entwicklung der Anlagen des Gemütes vor Allem ein tüchtiger Religionsunterricht sich eignet.

„Religion und Moral sind durchwegs in engem Zusammenhange mit einander zu behandeln. Religion ohne Moral verliert sich in eine unfruchtbare Gefühlsschwärmerei, Moral ohne Religion in ein gesetzlich pedantisches Wesen ohne Schwung und Tiefe, wie das weltgeschichtliche klassische Beispiel der Chinesen zeigt, deren Reformator Confucius bei seinen Morallehren den religiösen Faktor gänzlich ignorirt hat. Alle wahre Religion strebt, sich in edle Tat umzusetzen, und die Sittlichkeit empfängt ihre Weihe und innerste Kraft in der festen Ueberzeugung von einer göttlichen Weltordnung, in der unmittelbaren Gewißheit eines Idealismus, der über die gemeine Nützlichkeit weit hinausreicht.“

(Fortsetzung folgt.)

Zürich. Aus den Verhandlungen des Erziehungsrates.

1) Lokationen: Herr J. Heer von Töss nach Glattfelden; Herr V. Nussbaumer von Küsnacht an die Sekundarschule Andelfingen; Herr Ed. Zwingli von Elgg nach Thal-Bachs; Frl. Blanka Hess von Wald nach Eschenmosen. 2) Herr Prof. A. v. Orelli als ord. Professor für germanisches Recht wird auf eine neue Amtsdauer von 6 Jahren bestätigt und sein Gehalt entsprechend erhöht.

3) Die Bezirksschulpflege Horgen berichtet, daß sie im Laufe des Schuljahres in ihren sämtlichen Schulen eine Untersuchung der Ventilation der Schulzimmer und der Beschaffenheit der Schulluft veranstalten wolle. Zustimmung. 4) Der Preis des Schlüssels zu Bodmers Rechnungsbüchern I und II wird auf Fr. 3 angesetzt. 5) Auf den Rekurs betreffend Zuteilung von Ebertsweil zu Hausen oder Kappel wird im jetzigen Stand der Schulhausbaufrage nicht eingetreten. 6) Der Hof Triemen wird wegen mangelhafter Verbindung mit und größerer Entfernung von Ringweil der Schule Gyrenbad zugeteilt. 7) Zur Schulhauseinweihung zu Oberhittnau Montag den 3. November wird Herr Schulpräsident Hirzel abgeordnet. 8) Anzeige vom Hinschied des Herrn Konrad Steinemann, Sekundarlehrer in Neftenbach. 9) Vikariatsadditament an einen Lehrer bewilligt. 10) Der Rekurs der Sekundarschulpflege Kilchberg betr. Anstellung eines Vikars und Schulhausbaute wird abgewiesen; Frist bis zum nächsten Frühjahr für die Vorarbeiten. 11) Herr Dr. Dodel legt das dritte Heft seiner anatomisch-botanischen Tafeln vor. Diese sind ausgezeichnet schön; die Herstellung erfordert aber viel größere Opfer, als bei der ersten Lieferung angenommen wurde. Die Stellung des Herausgebers als Privatdozent an der Hochschule soll in Erwägung genommen werden. 12) Die Kommission für die schweiz. Schulausstellung in Zürich macht die Mitteilung, daß sie beabsichtige, einen Zentral-Schreib- und Zeichnungsmaterial-Verlag für den Kanton einzurichten, um möglichst billige Lieferung des Schulbedarfs zu erzielen. Zustimmung. 13) Der Lehrplan des Seminars soll einer Revision unterworfen werden; zu dem Ende werden an die Aufsichtskommission vier sach- und fachbezügliche Fragen gerichtet und ihr Gutachten noch im Laufe des Schuljahres gewärtigt.

Bernisches Elementar-Lesebuch.

(Eingesandt.)

Erlauben Sie, durch die „Lehrzeitung“ einen berechtigten Wunsch zur Kenntniß der bernischen *Erziehungsdirektion* zu bringen. Ich zweifle weder an dem guten Willen, noch an der Einsicht dieser Behörde. Ebendarum glaube ich, sie werde einem billigen Wunsch auch Rechnung tragen. Dieser billige Wunsch geht nun dahin, sie möchte auch für die Elementarschule ein billiges Lesebuch erstellen, das aber doch auf der Höhe unserer Zeit ist, das also nach der Methode des Rüeegg'schen Elementarlesebuches ausgeführt ist, d. h. nach den Thesen des schweiz. Lehrervereins von 1876.

Ich halte dafür, es ist *Pflicht* des Staates, nicht nur wohlfeile, sondern auch *gute* Lehrmittel zu schaffen und auf der Höhe der Methodik zu bleiben. Tut er das nicht, so kommt die Privatindustrie und bereichert sich zum Schaden der Kassen armer Hausväter.

Die drei Teile des Lesebuches von Direktor Rüeegg kosten 1 Fr. 50 Rp. Das ist zu teuer. Der Staat könnte sie um 50 Cts. billiger liefern.

Auch Herr Rüeegg wird es als eine *Pflicht* des Staates halten, daß dieser *gute* Lehrmittel erstelle, damit auch die guten Lehrmittel den Hausvater billig zu stehen kommen. Wenn aber der Staat bei seinem veralteten Lehrmittel bleiben würde, so jagt er den Eltern unnötiger Weise in dieser schweren Zeit Geld aus der Tasche, und das wäre eine *Pflichtverletzung*. — Oder soll das *Volk* es entgelten, wenn der Staat schlechte Lehrmittel hat? Vor kurzer Zeit las ich im „Intelligenzblatt“, daß Regierungsrat Bitzian an der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft gesagt habe, daß er kein Freund des „*Ausplampens*“ sei; es ist also zu er-

warten, daß er auch das staatliche Lehrmittelwesen nicht so traurig werde „ausplampen“ lassen.

Einer im Interesse armer Hausväter.

Anmerkung. Die Redaktion hat sich erlaubt, die gegen Rüeegg gerichteten Stellen zu streichen, und schließt sich im Uebrigen der Anregung an. So wie es jetzt ist, kann es nicht bleiben, weil jetzt gerade die ärmsten und schlechtest situirten Schulen sich an das schlechte, weil wohlfeile, Lehrmittel halten müssen. — Die Rechnung ist einfach: Der Staat braucht jährlich 10,000 Exemplare des Elementarlesebuches (alle Kinder gerechnet); er kann dasselbe (in allen 3 Teilen) um $\frac{1}{2}$ Fr. billiger liefern als ein Privatmann; folglich kann er jedes Jahr den Vätern 5000 Fr. ersparen.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir die von verschiedenen Seiten erfolgte Anregung unterstützen, daß der Staat auch die *Vereinfachung* des Unterrichts einführe, daß er die sogenannte lateinische (aber eigentlich acht deutsche) Druck- und Schreibrift als die *einzige* gelten lasse und die andere auf den Aussterbe-Etat setze. Das neue staatliche Lesebüchlein der Elementarschule soll also danach eingerichtet werden. Vielleicht könnte man bei dieser Gelegenheit auch die Majuskeln der Dingwörter fallen lassen. Auch wären wohl noch andere Verbesserungen anzubringen. Damit wird dann dreierlei erreicht: ein gutes Lehrmittel auch für die armen Schulen, Geldersparniß und Zeitersparniß.

Lehrerverein der romanischen Schweiz.

Das von der Hauptversammlung in Lausanne im Juli abhin gewählte Zentralkomitee hielt Sonntag den 12. Oktober seine erste Sitzung in Ouchy. Dieses Komitee besteht aus 15 Vertretern der Lehrerschaft der französischen Schweiz. Waadt zählt 6 Mitglieder, Neuenburg 2, Genf 2, Berner Jura 2, Freiburg 1, Wallis 1. Die deutsche Schweiz wird vertreten durch Seminarlehrer Balsiger in Münchenbuchsee. Da in Lausanne als zukünftiger Vorort für die Jahre 1880 und 1881 *Neuenburg* gewählt wurde, so geht mit 1. Jan. nächsthin die Leitung und Administration des Vereins und seines Organes, des „*Educateur*“, an den engern Ausschuß, das Direktionskomitee in Neuenburg, über. Zu Mitgliedern dieses Komites wurden aus einem Doppelvorschlag des neuenburgischen Lehrervereins gewählt: die Herren Biolley, Villomet, Trippet, N. Girard, Rougemont. Als Hauptredaktor des Vereinsorganes wurde der bisherige, Herr Professor A. Daguët in Neuenburg, bestätigt. Außer einigen anderen administrativen Geschäften hatte diese Sitzung insbesondere die Wahl der pädagogischen Fragen für den nächsten „*Congrès scolaire*“ in Neuenburg, 1881, zu erledigen. Beinahe ein Dutzend solcher Fragen rückten allmähig auf's Tapet, keine jedoch vermochte für diesmal ein vorwiegendes Interesse in Anspruch zu nehmen; es wurde deshalb beschlossen, die Liste noch offen zu lassen und in einer nächsten Sitzung die definitive Wahl zu treffen. Folgende Gegenstände wurden in den verschiedenen Vorschlägen berührt: Wert der bisherigen jährlichen Schulprüfungen, deren Reform. — Verstandes- und Gemütsbildung in der Schule. — Der Sprachunterricht im Kindergarten. — Errichtung einer interkantonalen Erziehungsanstalt für verwaorloste Kinder. — Die sokratische und die heuristische Lehrform, ihre Anwendung in den verschiedenen Unterrichtsfächern. — Verhältniß zwischen Sekundar- und Primarschule (statistische Vergleichung). — Schule und Leben, Rückwirkung der Schulbildung auf die Familie, ihr Wert für das bürgerliche Leben. — Sicherung der Schulkenntnisse für das reifere Alter etc. — Prof. Daguët, der Vertreter der romanischen Schweiz im Zentralkomitee des deutschschweizerischen Lehrervereins, benutzte nach Tische einen Trinkspruch, um an die Adresse seiner „*Confédérés allemands*“ einige attisch gesalzene Wünsche von Stappel zu lassen. Sein Toast in Zürich sei in dem über jenen Lehrertag erschienenen Bericht bloß erwähnt, nicht aber dessen Hauptgedanken wiedergegeben; man schein überhaupt die welschen Brüder und ihre Pädagogik unsererseits

gering zu schätzen, und doch zeige die Erfahrung, daß in manchen Dingen, wie z. B. in *Militäromanie*, er Recht gehabt u. s. w. Mit dem Versprechen, diese Entrüstung gehörigen Orts zu melden (was hiemit geschieht), wurde darauf erwidert, daß es so schlimm nicht stehe um die tieferen Differenzen, sondern bei gutem Willen beiderseits auf dem gemeinsamen Boden so vieler durch die Natur und die Stellung des Lehrerberufes gegebenen Berührungspunkte die Verwirklichung manch erfreulichen Fortschritts im schweizerischen Schulwesen möglich sei. Zu solcher Einigung böten die nächsten Lehrertage in Solothurn (1880) und Neuenburg (1881) die günstigsten Anlässe, da deren Besuch aus beiden Vereinen ohne große Opfer ausführbar sei.

E. B.

Geographische Rätsel.

Für fleißige Schulklassen am Schluß d. Schuljahrs verwendbar.

III.

- 22) Welcher Fluß ist aus a und o zusammengesetzt?
(o d u n a) Donau
- 23) Die erste Silbe bezeichnet eine Landeserhöhung; wenn man an das Ende der zwei letzten Silben ein „d“ hängt, so ist es ein Gott der Liebe.
(Bergamo) Berg-Amor.
- 24) Die erste Silbe bezeichnet die Anrede unter Freunden, und wenn man an das Ende der zweiten Silbe ein „d“ hängt, so bezeichnet diese einen Menschen, welcher nicht lesen kann.
(Dublin) du-blind.
- 25) Die erste Silbe ist ein Monat, die zweite Silbe ist die Wohnstätte der Menschen.
(Mailand) Mai-Land.
- 26) Die erste Silbe ist ein Weg über die Alpen, die zweite Silbe ist ein Zufluß der Donau; das Ganze ist eine Stadt an der Donau.
(Passau) Paß-Sau.
- 27) Die erste Silbe ist der erste Teil einer Stadt des Kantons St. Gallen, die zweite Silbe bedeutet nicht das Gleiche; das Ganze ist eine Stadt in Spanien.
(Santander) St-ander.
- 28) Wie heißt die Stadt, welche aus M und z zusammengesetzt ist?
(Metz) Met [und] z.
- 29) Wie heißt die Stadt, welche Ende in der Mitte hat?
(London) (n-d) London.
- 30) Wie heißt die Stadt in Italien, die, wenn man hinten ein „n“ anhängt, eine Affe ist?
(Pavia) Pavian.
- (Fortsetzung folgt.)

AUSLAND.

Unterrichtswesen des Kaisertums Russland.

III.

Spezialschulen.

I. Normalschulen.

Diese Anstalten sind bestimmt, Lehrer für die neuen Urbansschulen heranzubilden. Die Normalschulen datiren erst vom Jahre 1872 und sind Internate mit 3 Klassen, wovon jede einen Jahreskurs hat. Mit jeder dieser Anstalten ist eine ein- oder zweiklassige Urbanschule verbunden, welche den didaktischen Uebungen der Zöglinge der obersten Klassen dient. Die Zahl der Zöglinge jedes Etablissements ist auf 75 fixirt, für welche 60 Stipendien verwendet werden können. Die eintretenden Schüler müssen

16—19 Jahre alt sein und eine vierklassige Realschule passirt haben. Die Unterrichtsfächer sind Religion, russische Sprache, Mathematik, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaft, Zeichnen, Schreiben, Pädagogik, Didaktik, Gesang und Gymnastik. Russland besitzt gegenwärtig 9 solcher Normalschulen, wovon 2 israelitisch sind.

II. Seminarien.

Die Elementarlehrer erhalten ihre Bildung in den Seminarien. Diese besitzen 3 Klassen mit je einem Jahreskurs. Der Unterrichtsstoff ist der gleiche wie in den Normalschulen, nur wird er weniger ausgedehnt; in einigen wenigen dieser Anstalten werden den Zöglingen auch einige Begriffe über die Land- und Gartenwirtschaft gegeben. Am 1. Januar 1877 existirten 61 Seminarien, worunter 6 für Töchter.

Da die Seminarien lange nicht genug Lehrer liefern, so werden solche auch in 4 bis 6 wöchentlichen Kursen herangebildet. So wurden z. B. im Jahre 1876 700 Jünglinge und Töchter in dieser Weise auf den Lehrberuf vorbereitet.

Zu den Spezialschulen gehören noch die höhere Handwerkerschule in Lodzi, die Handelsschule in Odessa und das Taubstumm- und Blindeninstitut in Warschau.

Primarschulen.

I. Urbansschulen.

Diese Schulen können ein-, zwei-, drei- oder vierklassig sein; doch ist der Lehrplan für alle gleich und die Zeit, denselben durchzuarbeiten, ist auf 6 Jahre festgesetzt. Jede Klasse hat ihren Lehrer, der sie mit Ausnahme der Religion, des Gesanges und der Gymnastik alle Fächer des vorgeschriebenen Unterrichtsprogrammes lehrt. Dieses begreift Religion, Russisch, Slavonisch, Arithmetik, Geometrie, russische Geschichte, Geographie, Naturwissenschaft, Zeichnen, Gesang und Gymnastik. Schüler, die während vier Jahren eine dieser Schulen ununterbrochen mit Erfolg besucht, haben das Recht ohne Examen in die erste Klasse eines Gymnasiums oder einer Realschule einzutreten.

Am 1. Januar 1877 existirten 61 solcher Schulen, der größte Teil derselben in den Arrondissements St. Petersburg und Moskau.

II. Elementarschulen.

Während die im Vorausgegangenen erwähnten Anstalten fast ausschließlich aus der Staatskasse erhalten werden, so sind die Elementarschulen hinsichtlich finanzieller Erhaltung zum großen Teil Sache der Provinzen, der Städte und Dörfer. Der Besuch dieser Schulen währt drei oder fünf Jahre, die mit Rücksicht darauf ein- oder zweiklassig heißen; in den ersteren wird Unterricht erteilt in Religion, Lesen, Rechnen, Schreiben und Gesang; in den zweiklassigen kommen zu diesen Fächern noch Geschichte, Geographie, Naturgeschichte und Linearzeichnen.

Die Gesamtzahl der Elementarschulen betrug am 1. Januar 1877 25,491 mit 1,074,559 Schülern, worunter 886,139 Knaben und 188,420 Mädchen.

III. Schulbesuch.

Der Schulbesuch ist nicht obligatorisch und es werden folgende Umstände erwähnt, die dem Obligatorium hindernd entgegenstehen: „Sehr große Entfernung der Dörfer und Dörfchen von einander, das Klima, die enormen Kosten, die daraus erwachsen würden und der außerordentlich große Mangel an Lehrern.“

Wissenschaftliche Institute.

Die wichtigsten derselben sind: die Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg, das Observatorium Nikolas in Paulkowo und das pädagogische Museum in Petersburg.

I. Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften.

Diese wurde durch einen Ukas des Kaisers Peter I. im Jahre 1725 gegründet und nach seinem Tode 1726 eröffnet. Sie hat den Zweck: 1) durch ihre Arbeiten und Entdeckungen die Grenzen der menschlichen Kenntnisse zu erweitern; 2) Wissenschaft zu verbreiten, und 3) die neuen Entdeckungen den praktischen Bedürfnissen Russlands dienstbar zu machen.

Die Akademie der Wissenschaften besteht aus 3 Abteilungen: der physikalisch-mathematischen, der historisch-philologischen und derjenigen für russische Sprache und Literatur. Das Budget der Akademie für 1878 betrug 298,228 Rubel. Am 1. Januar 1877 hatte sie 46 Akademiker und ihre Bibliothek enthielt unter gleichem Datum 224,062 Bände. Ueberdies besitzt die Anstalt sehr viele wissenschaftliche Sammlungen verschiedenster Art.

Mit der Akademie der Wissenschaften stehen folgende Etablissements in direkter Verbindung:

- 1) Ein kleines astronomisches Observatorium in St. Petersburg mit 90 Instrumenten.
- 2) Ein magnetisch-physikalisches Observatorium mit 1085 Instrumenten in der gleichen Stadt.
- 3) Ein astronomisches Observatorium zu Vilna, 214 Instrumente besitzend.
- 4) Ein magnetisch-meteorologisches Observatorium in Peking mit 143 Instrumenten.
- 5) Ein chemisches Laboratorium in Petersburg.
- 6) Eine Typographie.

II. Observatorium Nikolas.

Dieses Observatorium, welches im Jahre 1838 gegründet wurde, ist bestimmt, astronomische Beobachtungen zu machen, die praktische Astronomie zu vervollkommen, die anderen russischen Observatorien zu leiten, Astronomen und Geodäten heranzubilden. Sein Budget für das Jahr 1878 betrug 48,997 Rubel.

III. Pädagogisches Museum.

Es sind eigentlich deren zwei und beide in Petersburg; das eine derselben ist den oberen, das andere den unteren Primarschulen gewidmet. Beide haben die Aufgabe, die Lehrer und Lehrerinnen auf dem Laufenden alles dessen zu halten, was an neuen Lehrbüchern und Lehrmitteln erscheint und ihnen so die Auswahl richtiger Unterrichtsmittel zu erleichtern.

Das Budget dieser beiden Institute beläuft sich auf 3000 Rubel per Jahr.

An der vorjährigen Ausstellung in Paris hatten diese Museen eine recht schöne Kollektion naturwissenschaftlicher Gegenstände ausgestellt.

LITERARISCHES.

Schoop, U.: Zeichenschule für Volks-, Mittel- und gewerbliche Fortbildungsschulen. II. Abteilung: 4) Zeichnungen für Mädchen. Heft 3 und 4. Frauenfeld, bei J. Huber.

Diese neue Erscheinung auf dem Gebiete der Zeichen-vorlagenliteratur betritt ein bis jetzt nur wenig bebautes Feld: „das Zeichnen von weiblichen Handarbeiten“. Was liegt der künftigen Hausfrau näher, als den Stolz ihrer Haushaltung, die Wäsche etc., mit dem entsprechenden Schmucke zu versehen. Welchen Vorteil muß es gewähren, wenn schon in dem jungen, für schöne Formen so empfänglichen Gemüte ein solcher Sinn für Dekorationsweisen, ein Sinn für Regelmäßigkeit, für Ordnung, für Reinlichkeit gepflanzt wird. Es ist noch ein zweiter Punkt, der ebenso schwer wiegt. Das einigermassen mit Phantasie und Er-

findungsgabe versehene Mädchen wird nach und nach vermittelt der Fülle von schönen Formen, Kombinationen ihm bekannter Motive sowie eigene Kompositionen in seinen Arbeiten erscheinen lassen, die nicht nur hundertfach gefertigte Kopien aus den vorhandenen, mitunter höchst geschmacklosen Mustern der verschiedenen Modezeitaltern sind. Sollen wir ein Wort über das Werklein sagen, so läßt sich dieses kurz zusammenfassen.

Es ist zweckentsprechend, wie mir kein zweites bekannt ist; die darin gebotenen Formen sind durchgängig „schön“ zu nennen.

Möge das Werklein gleich den vorhergegangenen Abteilungen und Hefte seinen Weg in die Mädchenfortbildungsschulen finden.

Sp.

Pestalozzi und Fellenberg von Dr. O. Hunziker, Lehrer am zürcherischen Seminar in Küsnacht. Langensalza, bei Beyer & Söhne 1879. S. 80.

Der Verfasser hat seinem Vortrag zur Habilitation an der philosophischen Fakultät der Universität Zürich im Jahre 1878 noch eine Anzahl erläuternder Anmerkungen und einen Anhang mit Originalbelegen beigefügt und ein Bild der beiden berühmten Erzieher gezeichnet, dessen Betrachtung ebenso angenehm als lehrreich ist. Zuerst schildert er sie, wurzelnd in den vaterländischen, sozialen und pädagogischen Verhältnissen der Aufklärungszeit des 18. Jahrhunderts mit seinen kosmopolitischen und doch zugleich nationalen Bestrebungen, die mächtige Anregung durch Rousseau, die gleichzeitigen Versuche deutscher Philanthropen zur Erneuerung der Menschheit, und hernach die persönlichen Umstände, welche die besondere Entwicklung des Einen und des Andern bedingten. Dann skizzirt der Verfasser ihren Lebensgang und stellt sie „auf der Höhe des Lebens“ in ihrer Arbeit neben einander; und im letzten Abschnitt berichtet er quellenmäßig über die beiden mißglückten Versuche, 1804 und 1817, Pestalozzi's und Fellenbergs Institute unter der organisatorischen Leitung des letztern zu vereinigen. Naturanlagen und Charaktere Beider, in edlem Streben so nahe verwandter Naturen, treten hier in schärfsten Gegensatz. Ueber die Lehrmethoden in beiden Instituten einzutreten, lag nicht in der Absicht des Verfassers. Aber er gibt dem Leser gleichsam den leitenden roten Faden, um durch die Wirrungen zu kommen, die bis heute namentlich den Gang durch Pestalozzi's Leben und Streben erschweren. Das Schriftchen ist daher allen bildungseifrigen Lehrern bestens zu empfehlen.

—y—.

M. Kunz: Das Modell im Dienste des geographischen Unterrichtes. Separatabdruck aus dem „Pädagogium“.

Wir haben in diesem Blatt schon früher mitgeteilt, daß Herr Direktor Kunz in Genua seine Schüler anleitet, eigene „Reliefs“ zu bereiten. In dieser kleinen Schrift ist nun das ganze Verfahren ausführlich beschrieben. Die Anschaulichkeit des geographischen Unterrichtes wird durch diese Schrift sehr gefördert; diese sei hiemit angelegentlich empfohlen.

Verbesserung.

S. 361 Spalte 2 viertunterste Zeile: Heinrich Kübler statt F. Bähler.

Offene Korrespondenz.

Herr M. K. in G.: Einsendung erhalten, Rezension soll erscheinen. — Verschiedene Einsendungen mußten für die nächste Nummer verschoben werden. —

Anzeigen.

Im Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei J. Huber:

Dritte vermehrte und verbesserte Auflage von
O. Sutermeister,
Seminarlehrer d. Kts. St. Gallen in Rorschach,

Leitfaden der Poetik
für den Schul- und Selbstunterricht.
8° br. Preis Fr. 1. 60.

Kutzner's Hülf- und Schreibkalender
für Lehrer auf 1880 ist bei *Siegismund & Volkening* in Leipzig erschienen. Preis in Leinwd. Fr. 1. 60. Uebersaus reichhaltig u. praktisch angelegt; ein Muster von einem Lehrerkalender.

Ein noch ganz vorzügliches, kleineres

Tafelklavier

von Lipp in Stuttgart, für einen Lehrer geeignet, wird um 300 Fr. unter sehr günstigen Zahlungsbedingungen verkauft.

Ebenso empfehle ein ausgezeichnetes **Piano** zu billigstem Preise.

B. Zweifel-Weber, Lehrer
in St. Gallen.

Neu erschienene Kataloge:

Katal. 30: Naturwissenschaften, Allgemeines, Zoologie, Botanik etc.; Geologie, Bergbau und Hüttenkunde; Mathematik; Medizin — Nebst Anhang: Schach.

Katal. 31: Ausserdeutsche Belletristik, Kunst, Musik, Französische, englische, italien. u. spanische Literatur, nebst Linguistik. — Kupferstiche, illustrierte Werke etc. — Musik, theoretische u. historische Werke; Musik, praktisch.

Unsere Kataloge stehen gratis und franko zu Diensten. Wir bitten zu verlangen, da wir im Allgemeinen unverlangt nicht versenden.

(H 4059 Q)
C. Detloff's Antiquariat
in Basel.



Neue Männerchöre.

In unserm Verlage erschien und ist durch alle Buch- und Musikalienhandlungen zu beziehen:

Acht Lieder im Volkston

componirt von
Carl Attenhofer.

Op. 29.
Preis 50 Cts.

Nr. 1. Ave Maria, von A. Muth. Nr. 2. Abendglöcklein, von Emil Faller. Nr. 3. Hüt' du dich! aus dem Jahre 1641. Nr. 4. Gretlein, aus dem Jahre 1544. Nr. 5. Lieb' Elslein, aus dem Jahre 1534. Nr. 6. An den Sonnenschein. Nr. 7. Die Handwerksburschen, aus „Till Eulenspiegel“ von Jul. Wolff. Nr. 8. Scheiden, von A. Muth.

Gebrüder Hug in Zürich,
Basel, St. Gallen, Luzern, Strassburg.

R. Leuzingers physikalische Karte der Schweiz.
Maßstab 1:800,000. Preis 60 Cts.

Die erste Karte der ganzen Schweiz, welche die Genauigkeit des Kurvensystems mit der Plastik der schiefen Beleuchtung verbindet. Für Einführung in Sekundarschulen bestimmt. Günstigste Beurteilungen von Autoritäten liegen vor. Bei Einführung ein Freiemplar franko! *J. Dalp'sche Buchh. (K. Schmid), Bern.*

Im Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei J. Huber:

Rüegg, Carl. Aufgabensammlung für grammatisch-stilistische Uebungen. Auf der Stufe der Sekundarschule. 2. erweiterte Auflage. 8° br. Fr. 1. 20.

* Findet, namentlich im Kanton Zürich, aber auch anderswo, eine sehr freundliche Aufnahme.

— **Der Geschäftsmann. Aufgabensammlung für Sekundar- und Gewerbeschulen** sowie zum Selbstunterricht. Zweiter Abdruck. 8° br. 75 Cts., in Partien von 25 Exempl. à 60 Cts.

Im Verlag der J. Dalp'schen Buchhandlung in Bern ist erschienen:

Lehrbuch für den konfessionslosen Religionsunterricht in der Volksschule
von
Emanuel Martig, Pfarrer.

3. Aufl. Mit 1 Karte von Palästina. Preis 85 Cts.

Von der h. Erziehungsdirektion des Kantons Bern zur Einführung in den Schulen empfohlen.

Von demselben Verfasser erschien ferner:

Leitfaden zum Lehrbuch für den Religionsunterricht in der Volksschule.
Dieses Buch ist für die Hand des Lehrers bestimmt und kostet gebunden Fr. 1. 80.

Im Verlag der Schulbuchhandlung A. Jacob in Biel (Bern, Antenen & Dalp) ist erschienen:
Leitfaden zum Unterricht in der Mineralogie und Geologie für schweizerische Mittelschulen. Im Anschluß an eine mineralogisch-geologische Sammlung verfaßt von N. Jacob, Lehrer am Progymnasium in Biel. Mit in den Text eingedruckten Holzschnitten. 68 Seiten. Cart. 80 Cts.

Ueber dieses von der tit. Erziehungsdirektion den bernischen Mittelschulen zur Einführung empfohlene Schriftchen spricht sich Dr. Rothe in Wien im pädagogischen Jahresberichte von Dittes, Jahrgang 1878, also aus: „Das kleine Buch macht den günstigsten Eindruck und ist auch für andere Verhältnisse verwendbar. Der junge Lehrer kann durch dasselbe Vieles über die Auswahl und die Behandlung des Lehrstoffes lernen. Für den Nichtschweizer sind einzelne lokale Ausdrücke schwer verständlich; das hindert indessen nicht, das Werklein den besten Erscheinungen in dem Gegenstande zuzuzählen.“

Schweizerisches Volkstheater.

22 Bändchen vaterländische und Volksschauspiele, Lustspiele und Possen, Pantomimen und Deklamationen mit Anweisung zu lebenden Bildern. Preis per Bändchen 1 Fr. Ausführlicher Katalog gratis.

Verlag von Laug & Comp. in Bern.

Verlag von F. Schulthess in Zürich, zu beziehen durch alle Buchhandlungen, in Frauenfeld bei J. Huber:

Erzählungen, biblische, für die Realstufe der Volksschule. 3. durchgesehene und verbesserte Auflage des „Religiösen Lehrmittels“. Erstes Heft (für die erste Klasse). *Erzählungen aus dem Alten Testamente.* — Zweites Heft (für die zweite Klasse). *Erzählungen aus dem Neuen Testamente.* — Drittes Heft (für die dritte Klasse). *Lehre Jesu.* 8° br. à 30 Cts.

Von vielen Herren Lehrern wurde über

Hofmann, Otto's Kinderfeste

(Schulfest — Pängsfest — Weihnachtsfest)

wie folgt geurteilt: „Rühmlichst bekannt“;

„leicht ausführbar“; „bestes Material für

alle Schulfeste und Feste“. An-

sichtssendung bereitwilligst durch Herren

Gebr. Hug in Zürich etc. oder den Ver-

leger:

Schleusingen. Conrad Glaser.

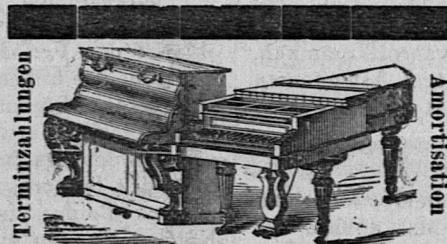
Modelle

für den Zeichenunterricht

in allen architektonischen Stilarten. Reduzierte Preise, billiger als alle anderen Bezugsquellen, infolge vorteilhafter Einrichtung meiner Formatorwerkstätten. — Zu jeder Sendung ein Pestalozziportrait gratis.

Zeltweg Zürich. **Louis Wethli, Bildhauer.**

Hiezu eine Beilage von Ferd. Hirt & Sohn in Leipzig.



Pianos

für
Verkauf und Miete.

Grosse Auswahl

(stets circa 40 neue und gebrauchte Instrumente)

zu
mässigen Preisen
bei

Gebrüder Hug,

Piano-Magazin,
Zürich, Sonnenquai 26.

Zu verkaufen:

Infolge Verlegung der Kapelle im Burger-spital der Stadt Bern wird die Orgel zum Verkaufe ausgeschreiben. Dieselbe enthält (incl. Pedal) 14 Register; das Pedal selbst nahezu 2 Oktaven. — Nähere Auskunft erteilt Wilhelm König, Spitalverwalter in Bern.

Einige Mädchen,

welche die französische Sprache erlernen und sich in weiblichen Handarbeiten ausbilden wollen, finden noch Aufnahme in ein Familien-pensionat in Lausanne. Beste Referenzen. Näheres durch Fräulein Steiner, Pontaise, Lausanne,